



An den Vorsitzenden des BA 12
Herrn Lederer-Piloty
per E-Mail
über die BA-Geschäftsstelle Mitte

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39700
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
08.08.2018

Anordnung eines temporären Wendeverbotes an der
Werner-Heisenberg-Allee während der Fußballspiele
in der Allianz-Arena

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04826 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 08.05.2018

Sehr geehrter Herr Lederer-Piloty,

wir kommen zurück auf den im Betreff genannten Antrag des Bezirksausschusses.
Seit Eröffnung der Allianz-Arena im Jahr 2005 sind Wendemanöver in der vom
Bezirksausschuss beschriebenen Art zu beobachten. Sie führen zwar in dem einen oder
anderen Fall tatsächlich zu Rangiermanövern, allerdings entstehen durch die bei Abfluss aus
den Parkhäusern ohnehin sehr niedrigen Fahrgeschwindigkeiten keine kritischen Verkehrs-
situationen. Eine Unfallhäufung ist uns nicht bekannt. Der Verkehrsfluss ist bereits durch das
hohe Verkehrsaufkommen stark eingeschränkt.

Unabhängig davon kann das Wenden durch ein temporäres Wendeverbot mit Beschilderung
faktisch nicht unterbunden werden. Fahrzeugführer, die in Richtung Norden wegfahren wollen,
werden dies weiterhin tun. Dies durch die Auslegung kleiner Leitbaken zu verhindern, ist
technisch nicht möglich, da solche Leitbaken aus Gründen der Verkehrssicherheit so zu
verbinden sind, dass sie beim Anfahren nicht verrutschen. Das Kreisverwaltungsreferat sieht
keine Möglichkeit, Wendemanöver mit vertretbarem Aufwand wirksam zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR III/141